



I.

Über das  
Direktorium BAG Süd  
An den  
Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks  
Sendling  
z.H. des Vorsitzenden Herrn Lutz

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

07.01.2019

### **Fahrradstreifen und ordentlicher Fußgängerweg an der Pfeufer- / Plinganserstraße zwischen Neuhauser Weg und Jägerwirthstraße jetzt sofort!**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05196 des BA 6 – Sendling vom 06.08.2018

Anlage: Skizze KVR

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Lutz,

zu Ihrem o.a. Antrag nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Bestand herrschen an der Haltestelle insbesondere stadtauswärts derzeit beengte Verhältnisse, sowohl was den ca. 2,30 m breiten Gehweg und gleichzeitig Aufstellbereich der Haltestelle betrifft, als auch auf dem nur rund einen Meter breiten Radweg.

Die beantragte Maßnahme wurde geprüft und kann gemäß anliegender Skizze angeordnet werden. Durch die Verschmälerung der heute überbreiten Fahrbahn und dem Entfall von ca. 9 Stellplätzen im Lizenzgebiet Herzog-Ernst-Platz, die bislang zu unterschiedlichen Tag- und Nachtzeiten benutzt werden können, böte sich die Möglichkeit einer grundsätzlichen Umgestaltung der Fuß- und Radverkehrsführung, welche eine Verbesserung der Situation für alle Verkehrsteilnehmer darstellt.

Wir bitten um Stellungnahme, ob mit dem dargestellten Lösungsvorschlag Einverständnis besteht. **Sobald uns Ihre Zustimmung** vorliegt, werden wir die verkehrsrechtliche Anordnung ans Baureferat weiterleiten, das für die Projektierung und Umsetzung zuständig ist.

Um Synergien nutzen zu können, beabsichtigt das Baureferat die Maßnahme dann im Rahmen des Programmes „Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen“ mit dem Ausbau der Haltestelle Sendlinger Kirche umzusetzen.

U-Bahn: Linien U3,U6  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 62  
Haltestelle Poccistraße  
Bus: Linie 132  
Haltestelle Senserstraße

Die ausgearbeitete Planung soll dem Bezirksausschuss satzungsgemäß im Zuge der Projektplangenehmigung möglichst noch in 2019 vorgelegt werden.

Wir betrachten den Antrag Nr. 14-20 / B 05196 damit als geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
KVR I/313